



Nr. 25/2022 am Donnerstag, den 04.08.2022

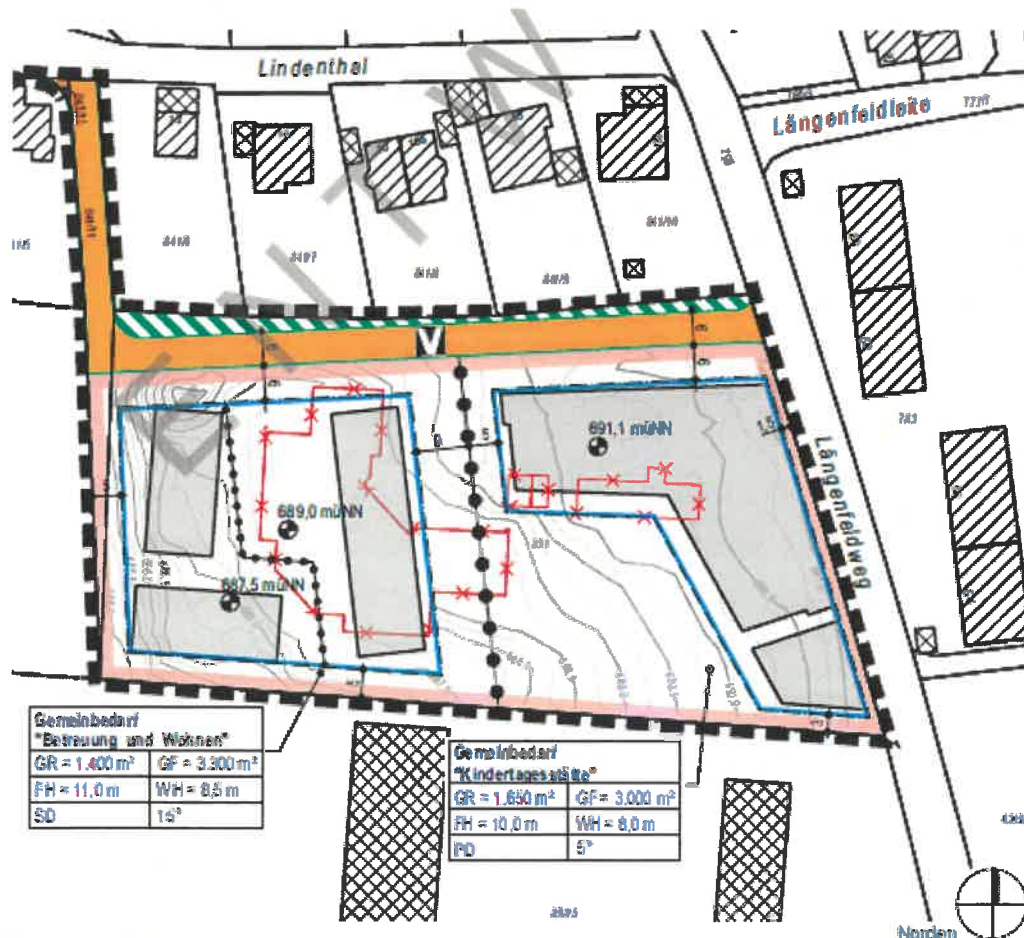
## Inhaltsverzeichnis Nr. 25/2022

- **Bekanntmachung „Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Kinderhaus Längenfeldweg“**  
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung**  
**Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

## BEKANNTMACHUNG

In seiner Sitzung vom 23.06.2022 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kinderhaus Längenfeldweg“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kinderhaus Längenfeldweg“ umfasst die Grundstücke 891, 841/11 und 841/15 der Gemarkung Murnau. Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet des Bebauungsplanes „Kinderhaus Längenfeldweg“ - ohne Maßstab - vom 27.07.2022



## PLANTEIL

Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Kinderhaus Längenfeldweg“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.



Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4 c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche öffentliche Auslegung wird entsprechend des Markt-gemeinderatsbeschlusses vom 02.08.2022 wie folgt durchgeführt:

In der Zeit vom

**12. August 2022 bis einschließlich 16. September 2022**

hängt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie Begründung hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstr.10, Erdgeschoß, zu jedermanns Einsicht aus.

Die entsprechenden Unterlagen der vorliegenden Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Kinderhaus Längenfeldweg“ sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Marktes Murnau unter dem Link <https://murnau.de/de/bauleitplanung.html> zu finden.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen [www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html](http://www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html) veröffentlicht.

Murnau a.Staffelsee, 04.08.2022  
Markt Murnau a.Staffelsee

  
Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

- Rathaus
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried

Aushang am  
Abgenommen am

04.08.2022 /sr  
..... /